

2021.GR.000050

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Bernisches Historisches Museum; Beitrag Stadt Bern an Projektierungskredit

1. Worum es geht

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist in die Jahre gekommen und bedarf unterdessen einer dringenden Sanierung. Die Trägerschaft des BHM ist als Stiftung organisiert und bewahrt und bewirtschaftet im Auftrag der drei Stifter*innen (Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern) das historische Erbe im Sinne des Stiftungszwecks.

Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM seine Stifter*innen über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes:

- Die Sammlung des BHM ist nur zum Teil elektronisch erfasst, schlecht erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und muss unter suboptimalen Bedingungen aufbewahrt werden.
- Qualitativ einwandfreie Depotflächen stehen nur im Erweiterungsbau Kubus zur Verfügung. Die restlichen Depotflächen sind auf verschiedene Aussenstandorte von unterschiedlicher, in weiten Teilen ungenügender Qualität verteilt.
- Das Museumsgebäude des BHM aus dem Jahre 1894 wurde nie einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

Das BHM stützte sich dabei auf eine Vorstudie, die es selber finanziert hat.

Die drei Stifter*innen kamen darauf überein, dass in einem ersten Schritt die *Sammlung* besser erschlossen und bereinigt werden soll. Die Kosten dazu von insgesamt Fr. 5 200 000.00 sollen in gleichen Teilen getragen werden. In der Folge beantragte der Gemeinderat beim Stadtrat in einem ersten Schritt einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2020 in der Höhe von Fr. 1 733 333.00 zur Erschliessung und Bereinigung der Sammlungen des BHM. Der Stadtrat hat diesen am 17. November 2016 mit SRB Nr. 2016-604 bewilligt. Das sehr umfangreiche und aufwändige Projekt wurde Ende Januar 2022 abgeschlossen.

Gleichzeitig bewilligte der Gemeinderat am 23. August 2016 einen Beitrag an eine Vorstudie zur Planung und Projektierung eines zentralen *Depots* in der Höhe von Fr. 133 333.00. Diese Vorstudie wurde ebenfalls von den Stifter*innen zu gleichen Teilen finanziert. Die daraus resultierende Standortevaluation Zentraldepot zeigte auf, dass die Variante «Depotneubau beim BHM» die wirtschaftlichste darstellt. Im Februar 2017 entschieden die Finanzierungsträger*innen, diese Lösung im Rahmen eines städtebaulichen Masterplans unter Einbezug der angrenzenden Museen genauer zu prüfen. Die daraus entstandene Machbarkeitsstudie Museumsquartier wurde der Öffentlichkeit im April 2019 vorgestellt. Sie zeigt unter anderem auf, dass der Depotbedarf der beteiligten Institutionen durch die Schaffung eines unterirdischen Depotareals unter dem Museumsgarten gedeckt und so wichtige Synergien geschaffen werden könnten. Die beteiligten Institutionen, welche sich im Verein Museumsquartier zusammengeschlossen haben, wollen in den folgenden drei Jahren die baulichen Aspekte eines Zentraldepots gemeinsam prüfen.

Der Altbau des BHM weist angesichts des schlechten Zustands der Gebäudeteile eine allseits unbestritten hohe Dringlichkeit zu Sanierungsmassnahmen auf. Die Sanierung des Altbaus wird deshalb entkoppelt vom Museumsquartier als vorgezogenes separates Projekt geplant. Seit dem Bau

im Jahr 1894 erfuhr der historistische Gebäudekomplex bisher noch keine umfassende Gesamtsanierung, die haustechnischen Anlagen wurden immer nur partiell den sich ändernden Bedürfnissen an einen Museumsbetrieb angepasst. Eine langfristige und ganzheitliche Konzeption lag bisher nicht im Fokus. Diese ist nun dringend vorzunehmen. Als Stifter*innen stehen Stadt, Kanton und Bürgergemeinde gleicher Massen in der Verantwortung.

Für die Projektierung der Sanierung des BHM beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Damit soll die Finanzierung einer Nutzungsstudie, einer Machbarkeitsstudie und eines Studienauftrags sichergestellt werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Burgerrat der Bürgergemeinde Bern haben bereits je einen Beitrag in gleicher Höhe gesprochen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) verteilt über die Jahre 2023 bis 2028 den Betrag von insgesamt 25 Mio. Franken eingestellt. Das entspricht einer ersten Schätzung der Kosten für die Sanierung des Altbaus für die Stadt Bern. Die Beträge werden angepasst, sobald sich das Projekt weiter konkretisiert.



Bernisches Historisches Museum, Haupteingang Seite Helvetiaplatz

2. Ausgangslage

Das BHM wurde 1889 gegründet und hat 1894 seinen Betrieb aufgenommen. Es hat die Rechtsform einer privaten Stiftung; Stifter*innen sind Stadt, Kanton und Bürgergemeinde Bern. Die von ihnen bei der Stiftungsgründung eingebrachten Sammlungsobjekte befinden sich immer noch im Eigentum der Stifter*innen.

Seit 1998 beteiligen sich die Regionsgemeinden an der Finanzierung des Museumsbetriebs mit 11 Prozent der gesamten Subvention. Sie entlasten damit den Beitrag der Stadt, der noch 22,3 Prozent beträgt. Dies ist im Rahmen einer jeweils für vier Jahre gültigen quadripartiten Leistungsvereinbarung geregelt. Das BHM wird durch einen Stiftungsrat geführt, in dem alle Subventionsgeber*innen vertreten sind.

Der schlechte Gebäudezustand war bereits dem zusammenfassenden Bericht zur Vorstudie Gesamtsanierung Altbau des BHM vom 7. Juli 2014 zu entnehmen:

Der Altbau des Bernischen Historischen Museums (BHM) wurde seit seiner Erstellung in den Jahren 1892-94 nie umfassend saniert und während der längsten Zeit nur behelfsmässig unterhalten. Die partielle Dach- und Fassadensanierung Ende der 1980er Jahre verleiht dem Gebäude zwar eine ordentliche äussere Erscheinung, tatsächlich befindet sich dieses aber in einem seinem hohen Alter entsprechenden, stark abgenützten Zustand. Luftdichtheit und Dämmung von Fassade, Dach und Fenstern sind völlig ungenügend und verursachen einen enormen Energieverbrauch. Das Gebäude entspricht weder in dieser Hinsicht noch in Bezug auf den Brandschutz heutigen Anforderungen und Vorschriften. Die Heizung wurde nachträglich in das ursprünglich ungeheizte Gebäude eingebaut und schrittweise auf die Gebäudeteile ausgedehnt. Ab den 1980er Jahren wurden Geschoss- und Flügelteile nach und nach mit Lüftungs-, teilweise auch mit Klimaanlage ausgestattet. Ein gebäudetechnisches Gesamtkonzept fehlt jedoch gänzlich.

Im April 2021 ersuchte das BHM die Stifter*innen um Aufnahme eines Projektierungskredits für die Sanierung des Altbaus BHM in Höhe von 1,463 Mio. Franken je Träger ins Budget 2022. Die Kosten basierten auf einer vom BHM im 2014 in Auftrag gegebenen Studie über den Zustand und den Sanierungsbedarf des Altbaus.

Die Vertreter von Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern, Stifter*innen und Finanzierungsträger*innen des BHM, haben eine gemeinsame Einschätzung der Eingabe und ein Konsens zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Sie teilten dem BHM mit, dass sie den grossen und dringenden Sanierungsbedarf des Altbaus des Bernischen Historischen Museums anerkennen. Die Anfrage des BHM käme jedoch für die Aufnahme in den Voranschlag 2022 zu spät, die effektive Kreditbewilligung liege in der Kompetenz der jeweils zuständigen Organe und bedinge eine längere Vorlaufzeit. Zudem müssten vorgängig die Anforderungen der vom Stiftungsrat des BHM im Juli 2021 überarbeiteten Museumsstrategie an eine Sanierung des Altbaus geklärt werden. Hierzu müsse eine Nutzungsstudie erarbeitet werden. Danach müsse mit einer Machbarkeitsstudie und einem nachgelagerten Studienauftrag die Grundlagen für die Projektierung aktualisiert werden. Zudem wiesen die Finanzierungsträger und Stifter*innen darauf hin, dass bei der Sanierung des Altbaus eine Anbindung an das Museumsquartier berücksichtigt und die Fläche hinter dem BHM aufgewertet werden müsse.



Vogelperspektive von Süden Richtung Kirchenfeldbrücke

3. Projekt

Die Projektierung und Umsetzung werden nach den SIA-Phasen abgewickelt werden. Die Verträge entsprechen den Empfehlungen des KBOB oder lehnen sich diesen zumindest an.

Die Rolle der Bauherrschaft des Sanierungsprojekts BHM wird von der Trägerschaft Stiftung BHM wahrgenommen. Kanton, Stadt und Burgergemeinde beteiligen sich vorwiegend finanziell am Projekt. Eine Etappierung des Projekts ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, wird jedoch nicht ausgeschlossen, sollte sich dies aufgrund der Koordination mit angrenzenden Drittprojekten als sinnvoll erweisen.

3.1. Nutzungsstudie

Das BHM legte die publikums- und betriebsorientierte Nutzungsstudie zur Gesamtanierung des Altbaus im April 2022 vor. Die Nutzungsstudie beleuchtet den Museumsbau samt Umgebung, formuliert grundlegende Überlegungen zur künftigen Nutzung und zeigt Anschlussmöglichkeiten zum Museumsquartier Bern auf. Sie stellt vier bauliche Varianten vor, die unterschiedlich gut die nutzungstechnischen Nachteile des Altbaus für eine zukunftssträchtige museale Nutzung beheben. Sie bietet eine produktive Grundlage für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte. Die Nutzungsstudie konnte dank eines Vorkredits des Regierungsrats des Kantons Bern realisiert werden.

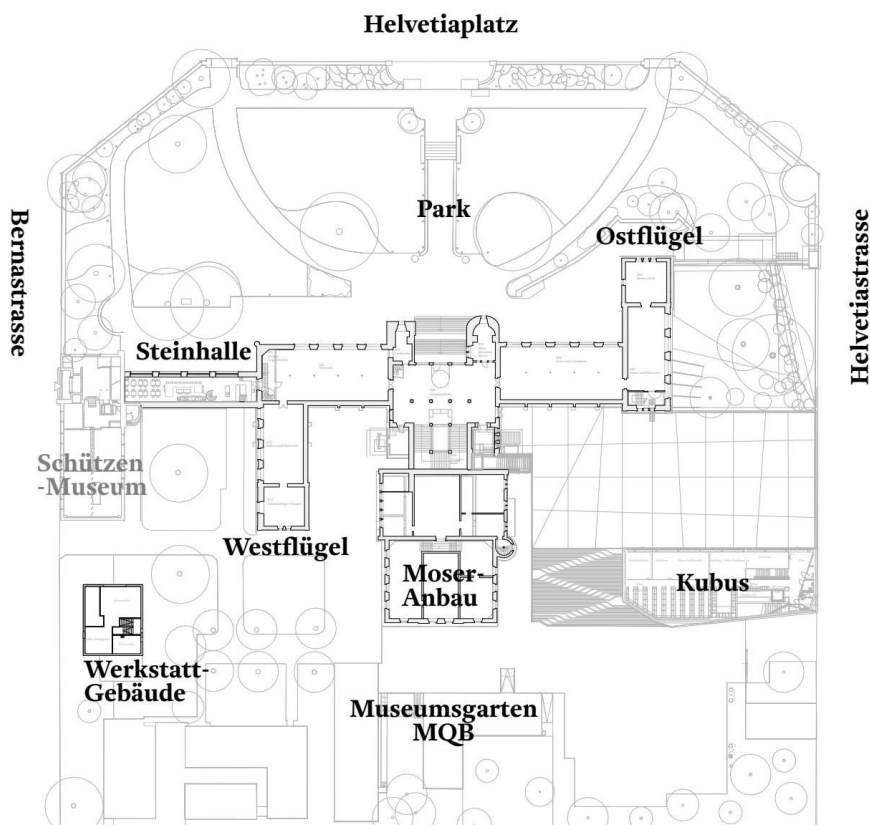
3.2. Machbarkeitsstudie

Mit der anstehenden Machbarkeitsstudie soll das Potenzial des Gebäudes geklärt werden: Genaue Vermassung des Gebäudes, Raumprogramm und baugesetzliche Rahmenbedingungen hinsichtlich musealer und betrieblicher Nutzung, bauhistorische Analyse, Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Anschlussfähigkeit an gemeinsame Infrastrukturbereiche des Museumsquartiers Bern, Prüfung einer zweiten Schauseite mit attraktivem Zugang vom und ins Museumsquartier.

Die Machbarkeitsstudie soll die zu erwartenden Baukosten aufzeigen. Basierend darauf erfolgt anschliessend die weitere Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausführungsprojekt).

3.2. Studienauftrag

Wurden in den bisherigen Phasen mittels Studien vorwiegend die Machbarkeit des Betriebs- und Ausstellungskonzepts nachgewiesen, konzeptionelle Varianten überprüft und Kostenschätzungen erstellt, wird mit dem Studienauftrag in die konkretere Projektierung und das qualitative Auswahlverfahren eingestiegen. Dabei ist vorgesehen, anstelle eines klassischen Projektwettbewerbs einen Studienauftrag durchzuführen. Der Unterschied besteht in erster Linie darin, dass keine Anonymität bezüglich der Projekterfasser besteht und bei einer oder mehreren Zwischenbesprechungen durch das Preisgericht auf die weitere Bearbeitung des Entwurfs Einfluss genommen werden kann. Ein Studienauftragsverfahren bietet sich dann an, wenn die Anforderungen und die Projektaufgabe nicht vollständig klar ist, und man aus Erkenntnissen des Verfahrens Rückschlüsse auf die Aufgabe verspricht.



Schemaplan BHM mit den Gebäuden Altbau (Westflügel, Ostflügel, Moser-Anbau, Kubus sowie Steinhalle, Schützenmuseum und Werkstattgebäude und mit den Aussenflächen Museumspark und Museumsgarten

4. Abhängigkeit zu Projekten Dritter

4.1 Museumsquartier Bern

Im unteren Kirchenfeld der Stadt Bern befindet sich das grösste zusammenhängende Kulturareal der Schweiz. Hier sind mit dem Alpinen Museum, dem Bernischen Historischen Museum, dem Museum für Kommunikation, dem Naturhistorischen Museum, der Kunsthalle, der Schweizerischen Nationalbibliothek eine Reihe von Kulturinstitutionen mit einem hochkarätigen Angebot von nationaler und internationaler Ausstrahlung angesiedelt. Im Juni 2021 gründeten 11 Institutionen den Verein Museumsquartier mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Museumsquartier zu entwickeln, das Museumsquartier Bern als kompetentes und innovatives kulturelles Ballungszentrum zu positionieren, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Museumsquartiers (insb. im «Museumsgarten» auf der Freifläche zwischen den Museen) durchzuführen, gemeinsame Einrichtungen zu planen, zu realisieren und zu betreiben sowie die städtebauliche Entwicklung des Museumsquartiers zu begleiten.

Die beteiligten Institutionen wollen in den nächsten drei Jahren die baulichen Aspekte eines gemeinsamen unterirdischen Depotareals unter dem Museumsgarten prüfen.

Damit wird auch der Aussenraum eng in Absprache mit dem Verein Museumsquartier entwickelt werden müssen. Daher wird der Schwerpunkt der Umgebungsentwicklung voraussichtlich erst im Zuge des Projekts Museumquartier Bern realisiert werden. Es wird Inhalt dieses nachfolgenden Projekts sein, eine Umsetzung der Biodiversitätsziele abzuwägen und sicherzustellen.

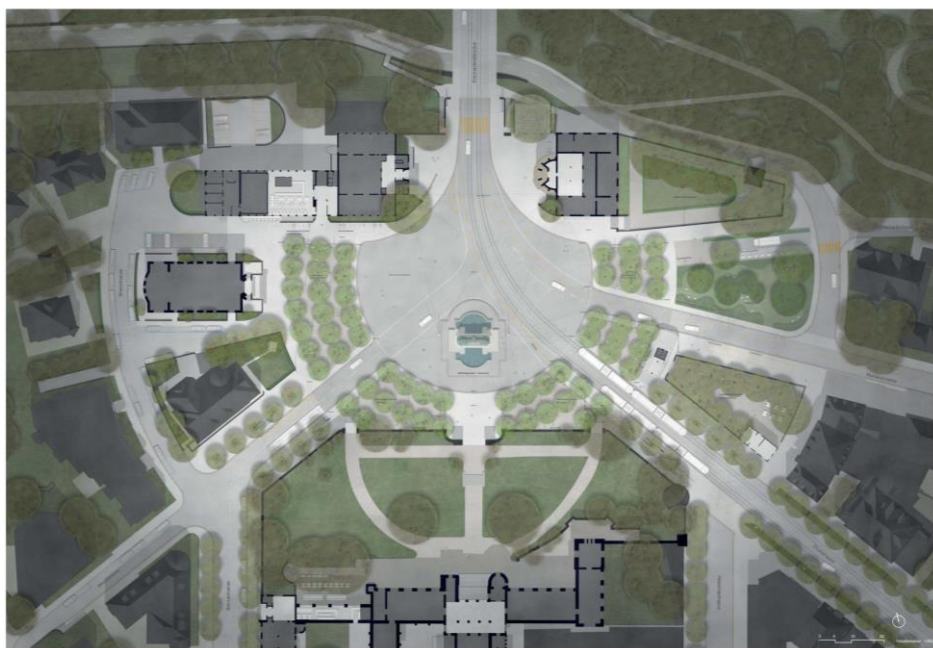


Übersicht der beteiligten Institutionen des Museumsquartier Bern:

- 1 Kunsthalle Bern
- 2 Institut für Weiterbildung und Medienbildung PHBern
- 3 Alpines Museum
- 4 Yehudi Menuhin Forum
- 5 Bernisches Historisches Museum
- 6 Stadtarchiv Bern
- 7 Schweizerisches Schützenmuseum
- 8 Museum für Kommunikation
- 9 Naturhistorisches Museum
- 10 Schweizerische Nationalbibliothek
- 11 Gymnasium Kirchenfeld

4.2 Umgestaltung Helvetiaplatz Bern

An seiner Sitzung vom 4. November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt Umgestaltung Helvetiaplatz unter der Federführung des Tiefbauamts der Stadt Bern bis auf weiteres zu sistieren und die Entwicklung des Museumsquartiers abzuwarten. Es ist vorgesehen, sämtliche Sanierungsmassnahmen auf dem Areal BHM so zu projektieren und umzusetzen, dass diese einer späteren Realisierung des juriierten Wettbewerbsprojekts Helvetiaplatz nicht widersprechen.



Städtebaulicher Wettbewerb Helvetiaplatz,
Siegerprojekt «coquilles saint-jacques», exträ Landschaftsarchitekten Bern

4.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Im Verlauf des Jahres 2022 führt das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Studienauftrag durch, mit dem Ziel, damit die anstehende Sanierung der Schweizerischen Nationalbibliothek zu starten. Zu der Sanierung BHM zeichnen sich keine wesentlichen Abhängigkeiten ab. Die Koordination stellt der Verein MQB sicher.

5. Nutzen des Geschäfts

Als Teil der Trägerschaft des BHM ist es im Interesse der Stadt Bern, den baulichen Zustand des BHM mittel- und langfristig zu sichern und einen effizienten Einsatz des Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand vorzunehmen.

Die Trägerschaft ist zudem angehalten, das denkmalpflegerisch als schützenswert eingestufte Gebäudeensemble mit Sorgfalt zu pflegen und die energetische Effizienz der Gebäudeteile und die Art des Energieträgers möglichst der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern anzulehnen.

6. Finanzierung

Für die Projektierung der Sanierung BHM beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Beitrag an den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350 000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Investitionsbudgets. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Kosten	Anteil Stadt Bern
Nutzungsstudie, Planung	Fr. 170 000.00	Fr. 15 000.00
Machbarkeitsstudie	Fr. 405 000.00	Fr. 135 000.00
Studienauftrag	Fr. 600 000.00	Fr. 200 000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 1 175 000.00	Fr. 350 000.00

Die Finanzierungsträger*innen und Stifter*innen Stadt, Kanton und Burgergemeinde beteiligen sich zu gleichen Teilen an der Sanierung des BHM.

Für die Nutzungsstudie trug das BHM Eigenmittel in der Höhe von Fr. 125 000.00 bei, weshalb sich der Beitrag von Stadt, Kanton und Burgergemeinde auf je Fr. 15 000.00 reduziert.

Für die planerischen Vorarbeiten des BHM hat der Regierungsrat des Kantons Bern im Dezember 2021 einen Vorkredit im Sinne einer ersten Tranche in Höhe von Fr. 200 000.00 verfügt. Der Beitrag wurde gewährt unter der Voraussetzung, dass sich die drei Finanzierungsträger*innen Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und Kanton Bern zu gleichen Teilen an den Kosten für Machbarkeitsstudie und Studienauftrag beteiligen.

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz bereits einen Beitrag an den Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Diese Summe ist im obigen Beitrag (Fr. 350 000.00) inbegriffen. Der Beitrag an den Projektierungskredit wird zu gegebener Zeit in den Hauptkredit eingerechnet.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bernisches Historisches Museum; Beitrag Stadt Bern an Projektierungskredit.
2. Er genehmigt einen Beitrag an den Projektierungskredit zur Sanierung des Bernischen Historischen Museums von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I1100016. Dieser wird später in den Hauptkredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. Oktober 2022

Der Gemeinderat